

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

04.02.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0095

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt VG BEN	öffentlich	12.02.2025
Schulträgerausschusses VGBEN	öffentlich	12.02.2025
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	06.03.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	20.03.2025

Weiterentwicklung Grundschulstandort Nassau**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Aufstellung eines Schulentwicklungsplans, welcher im Juli 2023 fertiggestellt werden konnte, wurde auch die Grundschule Freiherr vom Stein Nassau betrachtet. Hierbei wurden seitens des beauftragten Planungsbüros Schlosser Schuh und Frotzheim (SSF GmbH) u. a. folgende Handlungsempfehlungen auf diese Grundschule festgehalten:

„Die Freiherr-vom-Stein Grundschule in Nassau benötigt zwei weitere Räume, um die gestiegene Anzahl an Klassen unterzubringen und weiterhin Möglichkeiten für Differenzierung zu haben. Hierzu können ggf. einige Räume des ehemaligen benachbarten Kindergartens hergerichtet werden.“

Im Zuge dieser Empfehlungen fand bereits am 05.12.2022 ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Struktur- und Genehmigungsbehörde, dem Planungsbüro Meffert sowie der Verbandsgemeinde statt. Hierbei wurde neben dem Bestandsgebäude auch die ehemalige Kindertagesstätte Bachbergweg betrachtet.

Unter Berücksichtigung dieser Begehung hat das Büro Meffert eine Priorisierung inkl. geschätzter Kosten aufgestellt und bei der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde vorgestellt. Eine Gesamtaufstellung des Architektenbüro Meffert vom 07.11.2022 liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Daraus ergeben sich folgende Handlungsbereiche, die zum Teil bereits umgesetzt wurden oder sich nach notwendiger Änderungen im Umsetzungsprozess befinden.

1. Umbau Pelletlager als Klassenraum

Um kurzfristig auf die steigenden Schülerzahlen und den daraus resultierenden Raumbedarf reagieren zu können, wurde sich in den politischen Gremien darüber geeinigt, zunächst den Umbau des Pelletlagers zu einem Klassenraum vorzuziehen. Daraufhin wurde im September 2023 ein Antrag auf Förderung nach der Schulbaurichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz gestellt. Nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns konnte der Umbau im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. Bei zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 273.154 € hat die Verbandsgemeinde mit Bescheid vom 16.12.2024 die Gewährung einer Landeszwendung in Höhe von 142.452 € erhalten.

2. Temporäre Erweiterung in Containerlösung

Unter Bezugnahme auf das Ganztagsförderungsgesetz hat das Land Rheinland-Pfalz dem Rhein-Lahn-Kreis einen Gesamtzuschuss in Höhe von rund 3.600.000,00 € zugesichert. Anteilig anhand der Schulen mit Ganztagsbetrachtung fällt auf die Verbandsgemeinde Bad Ems Nassau eine Förderung in Höhe von rund 880.000,00 €. Mitte des Jahres 2024 konnte die Verbandsgemeinde dahingehend Maßnahmen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises anmelden, welche im Anschluss seitens des zuständigen Fachbereiches priorisiert wurden.

Auf der Grundlage notwendiger Differenzierungs- und Bewegungsräumen insbesondere im Ganztagsunterricht, hat die Verbandsgemeinde dementsprechend für die Grundschule Nassau die Aufstellung einer Containeranlage zur Schaffung eines großen Mehrzweckraums sowie eines großen und kleinen Differenzierungsraums angemeldet. Dies ist darstellbar, da die Stadt Nassau das Gesamtgelände der ehemaligen Kindertagesstätte der Verbandsgemeinde kostenfrei für künftige Schulzwecke zur Verfügung gestellt hat. Dadurch werden im Bestandsgebäude zusätzlich neue Raumressourcen geschaffen.

Nach Rückmeldung seitens des Bildungsministeriums wurde die Maßnahme im September 2024 als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Daraufhin haben die politischen Gremien beschlossen, dass Herr Bürgermeister Bruchhäuser zur Beauftragung der Planungsleistungen ermächtigt wird. Seither erarbeitet das Planungsbüro Meffert gemeinsam mit der Schule und den Fachbereichen der Verbandsgemeinde die Unterlagen für den Bauantrag und den Antrag zur Ganztagsförderung. Ein Abschluss der Maßnahme soll noch im Jahr 2025 erfolgen.

Alternativ kommt eine Nutzung des Bestandsgebäudes der ehemaligen Kita „Bachbergweg“ nach fachlicher Beurteilung und Abstimmung mit der ADD/SGD nicht in Betracht. Dort beträgt die mittlere Raumhöhe 2,6 m. Für schulische Zwecke wird eine Raumhöhe von 3 m gefordert. Nach Bewertung des Büro Meffert ist ein wirtschaftlicher Umbau für Schulzwecke auch aufgrund dem weiteren vollumfänglichen Sanierungsaufwandes nicht vertretbar.

3. Sanierungsbedarf am Bestandsgebäude der Schule

Neben den laufenden und bereits abgeschlossenen Maßnahmen müssen in der zukünftigen Betrachtung notwendige Sanierungsarbeiten am Bestandsgebäude sowie weitere Lösungsmöglichkeiten für den vorhandenen Raumbedarf frühzeitig priorisiert und ggfls. zunächst über eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Auf die erste Bestandsaufnahme vom 07.11.2022 des Büros Meffert und die dort aufgeführten Baumaßnahmen / -abschnitte (Teilziffer 4, Ziffern 5-9) nebst einem ermittelten groben Kostenaufwand wird verwiesen.

Den Anträgen der Fraktion UL BEN vom 06.11.2024 und der FWG-Fraktion vom 12.11.2024 zur Erweiterung der Grundschule Nassau wird mit der Aufnahme dieser Beratungen Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Eine Aktualisierung der Aufstellung der noch ausstehenden Sanierungsarbeiten am Bestandsgebäude inklusive Vorschläge einer Priorisierung durch das Architektenbüro Meffert als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf einen möglichen Neu-, Um- oder Ausbau der Grundschule Nassau unter Berücksichtigung des erhöhten Raumbedarfs wird zugestimmt.
Hierbei sollen neben dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Bachbergweg auch mögliche Standorte für einen Neubau innerhalb der Stadt Nassau berücksichtigt werden.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag zu erteilen.**
- 3. Notwendige Haushaltsmittel werden als überplanmäßige Ausgaben genehmigt und sind im Nachtragshaushalt nachträglich einzustellen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister